

# Dauer mündliche Abiturprüfung NRW

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Juli 2019 18:00**

## Zitat von Meerschwein Nele

Also mich interessieren die Rechtsgrundlagen meiner Arbeit schon.

Das habe ich doch nicht in Frage gestellt.

Ich kenne die Rechtsgrundlagen und es ist - so die Auslegung bisher - nicht verboten, dass ein Schüler länger geprüft wird als ein anderer.

Mein Einwand bezog sich darauf, dass ich nicht wüsste, inwiefern es ein Problem darstellen sollte, dass die Prüfungen unterschiedlich lang seien.

Und bitte: wenn Hans Ferdinand in seinem ersten Teil nicht zum AFB 3 kam, obwohl er nur 10 Minuten gesprochen hat, dann ist er selber schuld. Ihm liegen Aufgaben aller AFB vor, er hat 15 Minuten maximal zur Verfügung, 10 Minuten darf er nicht unterschreiten, um diese Aufgaben zu "lösen" (nach 30 Minuten Vorbereitung - da gibt es wiederum KEINEN Ermessungsspielraum). Es würde bedeuten, dass er zB die 3. Aufgabe gar nicht beantwortet hat, obwohl ich bei Minute 12 spätestens auf die Zeit hingewiesen hätte. Wenn ich als Prüferin weiß, dass ich im 2. Teil nur 10 Minuten habe, warte ich nicht bis zur 9. Minute für den AFB 3. (Abgesehen davon, dass ich oft schon bei Minute 7-8 da bin, und dann vielleicht ein neues Thema anschneide, wenn es schnell ging, bzw. der Schüler wenig zu sagen hatte. Es ist ein Prüfungsgespräch, ich kann es aber schon in die Tiefe (der AFB) steuern, wenn ein Schüler mir einen Ball zuwirft. Ich hatte noch nie das Problem, alle Anforderungsbereiche abzudecken, und zwar in allen 3 Fächern, wo ich schon mal geprüft habe.